

# VERTRAGSBEDINGUNGEN

## 1. Nutzungsgegenstand

Gegenstand dieser Mitgliedschaft ist in der Hauptsache die Einräumung der Nutzung der Sportgeräte des Sportstudios MOVE. Die Nutzung richtet sich in jedem Fall nach den Bestimmungen der Hausordnung. Das Studio ist berechtigt, nach vorheriger Ankündigung, Geräte und Räume an insgesamt bis zu 14 Tagen pro Jahr für erforderliche Renovierungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten etc. zu schließen.

## 2. Probezeit

Die ersten 14 Tage ab Unterzeichnung der Vereinbarungsbedingungen gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind beide Parteien berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

## 3. Zahlung

Das Nutzungsentgelt ist grundsätzlich bei Unterzeichnung und Annahme der Mitgliedschaft in einer Summe für die gesamte Vertragsdauer fällig. Die Zahlungsweise ergibt sich aus dem Vertrag. Die Möglichkeit zur monatlichen Zahlung wird unter der Bedingung der fristgerechten Zahlung, jeweils im Voraus, spätestens am 5. eines jeden Monats gewährt.

Gerät die Nutzerin länger als 2 Monate in Zahlungsrückstand, so ist das Sportstudio berechtigt, seine Leistungen ohne weitere Erinnerung einzustellen, bis die Schuld vollständig beglichen wurde.

## 4. Nichtbenutzung

Wird eine Nutzerin durch Schwangerschaft oder dauerhaften Wohnortwechsel, der die Nutzung des Studios unzumutbar erscheinen ließe, sprich: ab 30 km Entfernung, und weist sie dieses durch eine entsprechende ärztliche resp. meldebehördliche amtl. beglaubigte Bescheinigung nach, kann sie diese Vereinbarung mit Wirkung zum Ende des darauf folgenden Monats kündigen. Bei Krankheit, die zu einer dauernden Sportunfähigkeit führt, kann die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, sobald ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

## 5. Änderung

Das Studio ist berechtigt, zumutbare und sachgerechte Änderungen an Geräten, Räumlichkeiten und Leistungen vorzunehmen.

## 6. Haftung bei Unfällen

Das Studio haftet nicht für von der Nutzerin selbst verschuldete Unfälle. Die Benutzung sämtlicher Geräte und Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Ersatzansprüche seitens der Nutzerin gegen das Studio, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind prinzipiell ausgeschlossen, soweit nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vom Studio, dessen Organen und Mitarbeitern vorliegt. Soweit das Studio für etwaige Sach-, Vermögens- oder Körperschäden verantwortlich ist, haftet das Studio maximal nur in Höhe der durch das Studio abgeschlossenen Haftpflichtversicherungssumme.

## 7. Haftung für Gegenstände

Das Studio haftet nicht für Beschädigung oder Verlust von Wertgegenständen, Kleidung, Geld etc.

## 8. Kündigung und Verlängerung

Die Dauer der Erstlaufzeit ist durch den Vertrag bestimmt. Die Mitgliedschaft ist von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Vertragserstlaufzeit kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt dann für beide Seiten 1 Monat zum Monatsende. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

## 9. Nebenabreden, Teilnichtigkeit und Erfüllungsort

Von den vereinbarten Bedingungen abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich getroffen wurden. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.

Erfüllungsort ist die Stadt Bremen.